

An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Am Osterholze 2 A
27711 Osterholz-Scharmbeck

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Antrag

auf Ausbau eines Gewässers
gem. § 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

I. Antragsteller

Name (Firma): _____ Vorname : _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefon : _____

Wohnort : _____

Straße : _____

II. Angaben zum Gewässer

Ort : _____ Gemeinde : _____

Straße : _____

Flur : _____ Flurstück : _____ Gemarkung : _____

Name des Gewässers: _____ Gewässerordnung: _____

Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger: _____

III. Art des Gewässerausbaues

a) Herstellung* b) Beseitigung** c) Wesentliche Umgestaltung***

Art der Maßnahme: _____

Erläuterungen:

*= wie z. B. Ausbau eines Teiches oder ähnliche Ausbaumaßnahmen

**= wie z. B. die Beseitigung eines Gewässerabschnittes

***= wie z. B. Veränderung der Böschung (Aufweitung, Befestigung), Verrohrungen, Veränderung des Abflussprofiles.

Datenschutzerklärung nach DSGVO:

Die anliegende Information zur Datenverarbeitung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen

Diesem Antrag sind in **vierfacher Ausfertigung** beizufügen:

1. Erläuterungsbericht

*über Art, Umfang, Zweck und die voraussichtlichen Kosten des geplanten Vorhabens.
Bei Erdbewegungen: Massenermittlung und Verbleib des überschüssigen Bodens.*

2. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000

Einzuzeichnen ist die Lage der Maßnahme.

3. Flurkarte im Maßstab 1 : 1 000 oder Lageplan im Maßstab 1 : 750 bzw. 1 : 500

Einzuzeichnen ist die Lage der Maßnahme.

4. Baupläne

*(Ansichten, Grundrisse, Längs- und Querschnitte vor und nach dem Ausbau)
Angaben über Sohlbreite, Böschungsneigungen und Gewässertiefe sind
einzutragen. Die Bauwerke sind auf Hoch- und Rechtswerte einzumessen.*

Hydraulische Berechnung

*Ermittlung des Einzugsgebietes und Nachweis der Standsicherheit von Sohle
und Böschung bei Maßnahmen an Fliessgewässern sowie der hydraulische
Nachweis des ausreichend bemessenen Abflussquerschnittes.*

5. Einverständniserklärung

des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist.

6. Einverständniserklärung

der Grundstückseigentümer, auf die sich die Maßnahme auswirken kann.

7. Umweltverträglichkeitsvorprüfung

gemäß Anlage 1 zu § 3 und Anlage 2 zu § 5 NUVPG

**Alle Antragsunterlagen sind von ihrem Verfasser und der Erläuterungsbericht
zusätzlich auch vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.**

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz, das Niedersächsische Wassergesetz, jeweils auch die auf diesen Gesetzen basierenden Verordnungen und das Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Osterholz Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden zunächst auf Dauer gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Eingang bei mir.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an am Verfahren zu beteiligende Stellen weitergeleitet, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.